GEMEINDE FELDKIRCHEN-WESTERHAM LANDKREIS ROSENHEIM



Bekanntmachung

Einladung zur Bürgerversammlung 2025 (gem. Art. 18 GO)

am **Donnerstag, 20. Nevember 2025, 19:00 Uhr**, findet im Trachtenhaus Westerham, Schwimmbadstr. 35 in Feldkirchen-Westerham die diesjährige Bürgerversammlung statt, zu der ich Sie hiermit recht herzlich einladen möchte. Die Bürgerversammlung wurde auf 27.11.2025 um 19:00 Uhr im Trachtenhaus Westerham verschoben.

Tagesordnung:

- 1. Bericht des Ersten Bürgermeisters
- 2 Beantwortung eingereichter Fragen und Behandlung von Anträgen
- 3. Fragen und Diskussion aus der Versammlung

Die Bürgerversammlung dient der Erörterung gemeindlicher Angelegenheiten bzw. zur Entgegennahme von Empfehlungen und Anregungen der Bürger. Sie bietet Ihnen die Gelegenheit aktuelle Informationen aus der Kommunalpolitik zu erhalten. Gleichzeitig gibt sie die Möglichkeit, Wünsche und Anregungen einzubringen und sich damit aktiv am kommunalen Geschehen zu beteiligen. Über eine zahlreiche Teilnahme an der Versammlung würden wir uns sehr freuen.

Beschlossene Empfehlungen der Bürgersammlung werden innerhalb einer Frist von drei Monaten im Gemeinderat behandelt (Art. 18 GO).

Eine Anmeldung zur Veranstaltung ist nicht erforderlich.

Die Bürgerversammlung wird online mittels Livestream übertragen. Der Link zur Bürgerversammlung wird rechtzeitig auf der Homepage der Gemeinde Feldkirchen-VVesterham bekanntgegeben.

Wir bitten schriftliche Anfragen und Anträge, die in der Bürgerversammlung behandelt werden sollen, bis Donnerstag 13. November 2025 schriftlich, per Fax (08063/9703-198) oder per E-Mail (bv@feldkirchen-westerham.de) oder während der üblichen Dienststunden nach vorheriger Terminabsprache zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaftung einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Zistl

Erster Bürgermeister